

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Frankenthal (Pfalz),

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2018 neu gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz)

Auskunft erteilt

Frau Annika Küster

Telefonnummer

06233/89 208

Gemeindekennziffer

311000

Datum des Vertrages

21.09.2020 (26.11.2012)

Beitritt zum

Haushaltsjahr 2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
88.039.817 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
4.593.331 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
1.531.110 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
3.674.665 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2017	65.991.830 EUR	141.993.263 EUR	3.674.665 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2018	62.317.165 EUR	140.493.263 EUR	3.674.665 EUR	1.500.000 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 1
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 2
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 3

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzlichen Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

HHJ 2018

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)	
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)		
1	4	2433/4321	Anhebung Kostenbeiträge für Schullandheimaufenthalte zum 01.08.2011 und zum 01.08.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8.000,00	38.021,50	30.021,50	
2	5	2631/4321	Anhebung der Gebühren für die Stadt. Musikschule zum 01.08.2012 und zum 01.08.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000,00	5.962,89	-24.037,11	
3	5	2721/4321ff	Anhebung der Gebühren für die Stadtbücherei zum 01.01.2012 und zum 01.08.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.000,00	0,00	-5.000,00	
4	10	6111/4011	Anhebung der Grundsteuer A zum 01.01.2011 um 20 auf 300 Prozentpunkte und zum 01.01.2015 um weitere 30 auf 330 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.000,00	15.321,18	10.321,18	
5	10	6111/4012	Anhebung der Grundsteuer B zum 01.01.2011 um 20 auf 380 Prozentpunkte, zum 01.01.2015 um 30 auf 410 Prozentpunkte und zum 01.01.2017 um weitere 20 auf 430 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	330.000,00	1.301.226,63	971.226,63	
6	10	6111/4013	Anhebung der Gewerbesteuer zum 01.01.2011 um 15 Prozentpunkte auf 410 Prozentpunkte und zum 01.01.2017 um weitere 10 auf 420 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	525.000,00	1.319.244,87	794.244,87	
7	10	6111/4033	Erhöhung aller in der Hundesteueratzung geregelten Ansätze zum 01.01.2011 um 10 % und zum 01.01.2015 um weitere 10%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.000,00	71.704,67	55.704,67	
8	10	6111/4032	Erhöhung der Vermögenssteuer zum 01.04.2011 um 2 auf 12 Prozentpunkte, zum 01.01.2015 um 3 auf 15 Prozentpunkte, zum 01.01.2016 um 3 auf 18 Prozentpunkte und zum 01.01.2017 um weitere 2 auf 20 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000,00	1.972.206,61	1.872.206,61	
9	1	1110/502ff	Wegfall einer Beigeordnetenstelle zum 01.06.2011 Wegfall Vorzimmer Beigeordnetenstelle zum 01.10.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	160.000,00	160.000,00	0,00	
10	8	4243/4ff-5ff	Übergabe Strandbad zum 31.12.2011 an Stadtwerke GmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	700.000,00	762.775,78	62.775,78	
11	9	5532/4ff-5ff	Einstellung der BgA-Bestattertätigkeiten zum 31.12.2010	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000,00	100.000,00	0,00	
							Gesamt:	1.979.000,00	5.746.464,13	3.767.464,13
Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)										
(+)										
Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))										
(=)										
anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag										
(-)										
Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)										
(=)										
Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)										
							5.746.464,13	14.501.816,19	20.248.280,32	
									1.531.110,00	
									18.717.170,32	

2 u. 3

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Frankenthal (Pfalz),

Ort, Datum

Martin Kell

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist	
<input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

Prüfung gemäß Nr. 8.2 ANBest-K der im Konsolidierungsnachweis angegebenen Daten

Hier: Jahre 2018 bis 2021

Es wird festgestellt, dass die in den Konsolidierungsnachweisen KEF-RP für die Jahre 2018 bis 2021 angegebenen Zahlenwerte den IST-Buchungen in der Finanzrechnung entsprechen und richtig aus dem Finanzverfahren übertragen und errechnet sind.

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Bereich Rechnungsprüfung

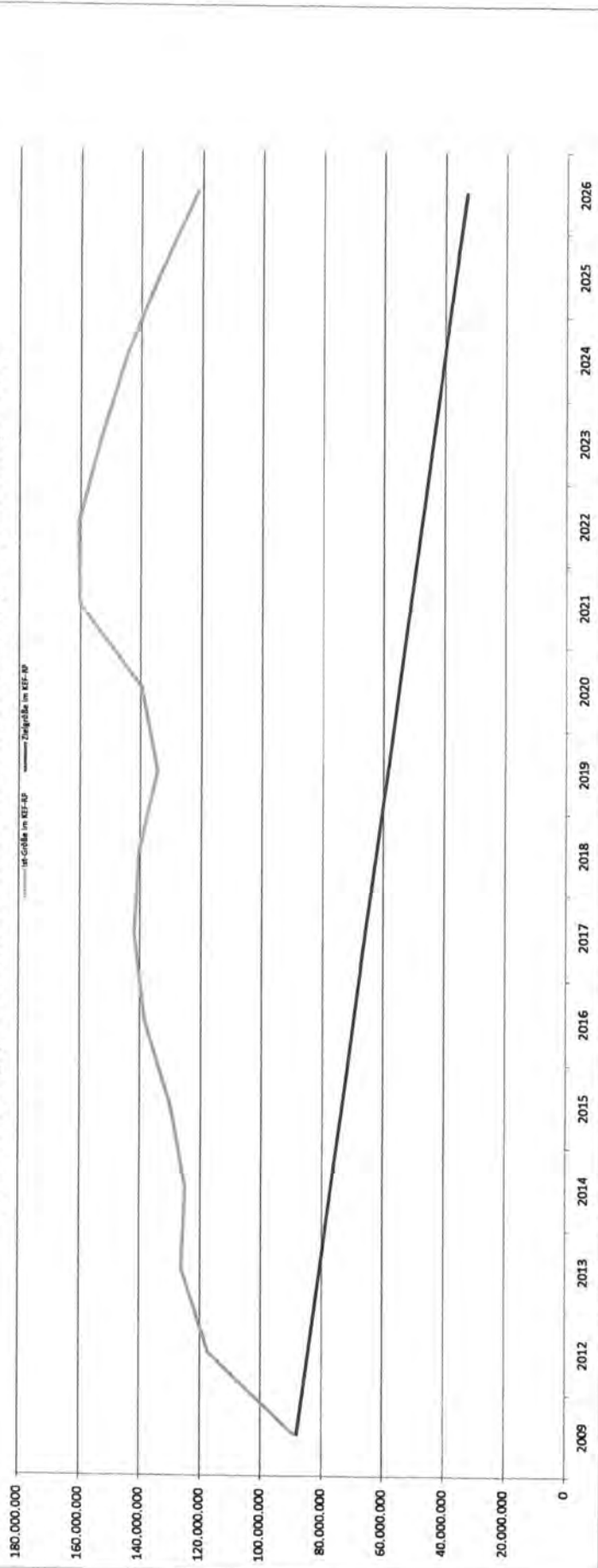
C. Mutzek-Pentz

Claudia Mutzek-Pentz
Bereichsleitung

Holger Z

neu 21.9.2020	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	88.039.817	84.365.152	80.690.488	77.015.823	73.341.159	69.666.484	65.991.830	62.317.165	58.642.500	54.967.836	51.293.171	47.618.507	43.943.842	40.269.178	36.594.513	32.919.848		
Ist-Größe	89.164.075	117.402.527	128.225.074	124.963.263	128.963.263	138.463.263	141.963.263	140.463.263	139.893.263	134.463.263	134.460.063	139.893.263	160.549.713	153.194.353	144.894.223	133.850.063	121.081.763	

Konsolidierungsgrad der Gemeinde Frankenthal im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



**Begründung zur Nichterreichung der Mindest-Netto-Tilgung
und
Antragstellung auf Vortrag der Überschreitungssumme**

Nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des modifizierten Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 20.09.2020 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) hat sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) verpflichtet, ihre eigenen Konsolidierungsmaßnahmen in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds (4.593.331 €) durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Frankenthal (Pfalz), sprich der eigene Konsolidierungsbeitrag, beläuft sich nach § 2 Absatz 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages auf mindestens 1.531.110 €.

Der im Rechnungsjahr 2018 realisierte und somit anrechenbare Konsolidierungsbeitrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 5.746.464,13 € - zahlenmäßiger Nachweis ist beigefügt – und übertrifft die Mindestvorgabe nach § 2 Absatz 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages damit um 3.767464,13 € im Ergebnis zusätzlicher eigener Konsolidierungsmaßnahmen.

Im siebten Jahr zeigt sich das Ergebnis erfreulich, denn erstmals konnte die Stadt Frankenthal (Pfalz) seit Jahren eine Tilgung der Liquiditätskredite in Höhe von 1,5 Mio. € vornehmen. Allerdings wurde die Mindesttilgung nach § 2 Absatz 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages damit nicht erreicht.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist weiterhin stets nach Kräften bemüht, die Begründung neuer zusätzlicher Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten soweit als möglich zu vermindern, um den Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung insgesamt nachhaltig zu verlangsamen – wie auch bereits für 2019 aufzuzeigen bleibt. In 2019 gelang es der Stadt Frankenthal (Pfalz) aufgrund nicht nachlassender Konsolidierungsanstrengungen eine Tilgung in Höhe von 6.013.200 € vorzunehmen und damit die Mindesttilgung des Konsolidierungsvertrages sogar zu übertreffen.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beantragt aus der Überschreitung des Konsolidierungsbeitrages 2018 heraus, erneut den realisierten Konsolidierungsmehrbetrag in Höhe von 3.767464,13 € vorzutragen.